



BVG- und Stiftungsaufsicht  
des Kantons Zürich (BVS)

# Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2017



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Präsidenten des Verwaltungsrats  
Bericht des Direktors

<b>1</b>	<b>Leistungsauftrag und Zielsetzung</b>	<b>9</b>
<b>2</b>	<b>Organisation der BVS</b>	<b>10</b>
2.1	Organisation der Aufsichtstätigkeit	10
2.2	Organe/Aufgaben	12
2.2.1	Verwaltungsrat	12
2.2.2	Direktor	12
2.2.3	Revisionsstelle	12
2.3	Qualitätskontrolle	13
<b>3</b>	<b>Statistische Angaben</b>	<b>15</b>
3.1	Vorsorgeeinrichtungen	15
3.1.1	Anzahl Vorsorgeeinrichtungen	16
3.1.2	Vermögen der Vorsorgeeinrichtungen	17
3.1.3	Anzahl Versicherte in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen	18
3.1.4	Anzahl Anschlüsse in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen	19
3.1.5	Beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung	20
3.1.6	Entwicklung der Umwandlungssätze von beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen	20
3.1.7	Entwicklung des technischen Zinses von beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen	21
3.1.8	Entwicklung der Wertschwankungsreserven von beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen	22
3.2	Klassische Stiftungen	23
3.2.1	Anzahl klassische Stiftungen	23
3.2.2	Vermögen der klassischen Stiftungen	23
<b>4</b>	<b>Angaben zur Aufsichtstätigkeit</b>	<b>25</b>
4.1	Kommentar zur Aufsichtstätigkeit im Berichtsjahr, Tendenzen und Entwicklungen	25
4.2	Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen	26
4.2.1	Anzahl Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen	26
4.2.2	Prozentuale Verteilung der Aufsichtstätigkeit bei den Vorsorgeeinrichtungen (Schätzung)	27
4.2.3	Anzahl Prüfungshandlungen bei klassischen Stiftungen	27
4.3	Summarische Angaben zu Spezialfällen und Rechtsstreitigkeiten	28
4.4	Öffentlichkeitsarbeit	29

<b>5</b>	<b>Kommentar zur Tätigkeit des Verwaltungsrats</b>	<b>31</b>
<b>6</b>	<b>Kommentar zur Jahresrechnung</b>	<b>32</b>
6.1	Bilanz	32
6.2	Erfolgsrechnung	32
<b>7</b>	<b>Jahresrechnung</b>	<b>33</b>
7.1	Bilanz und Erfolgsrechnung	33
7.1.1	Bilanz	33
7.1.2	Erfolgsrechnung	34
7.2	Geldflussrechnung	36
7.3	Eigenkapitalnachweis	37
<b>8</b>	<b>Anhang zur Jahresrechnung</b>	<b>39</b>
8.1	Grundlagen	39
8.1.1	Rechtsform und Zweck	39
8.1.2	Rechtsgrundlagen	39
8.1.3	Revisionsstelle	40
8.2	Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze	41
8.2.1	Bestätigung über die ordnungsgemässe Rechnungslegung	41
8.2.2	Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze	41
8.2.3	Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung	41
8.2.4	Erklärung betreffend die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	41
8.2.5	Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	41
8.3	Erläuterungen zur Jahresrechnung	42
8.3.1	Flüssige Mittel	42
8.3.2	Sonstige kurzfristige Forderungen	42
8.3.3	Rechnungsabgrenzung	42
8.3.4	Anlagevermögen	42
8.3.5	Kurzfristige Rückstellung	43
8.3.6	Passive Rechnungsabgrenzung	43
8.3.7	Ergebnis Jahresrechnung	44
8.4	Aufsichtsabgabe an die Oberaufsichtskommission für berufliche Vorsorge	45
8.5	Ausserordentlicher Aufwand	45
8.6	Eventualforderungen und -verpflichtungen sowie weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen	45
8.7	Ereignisse nach Bilanzstichtag	45
<b>9</b>	<b>Revisionsbericht</b>	<b>46</b>

## Vorwort des Präsidenten des Verwaltungsrats

Im Vorsorge- und Stiftungswesen verfolgen der Gesetzgeber und die Aufsichtsbehörden als Maxime die «Sicherheit» einer Einrichtung. Dabei wird Sicherheit definiert als die Fähigkeit einer Einrichtung, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können. Diese Sicherheit wird in einem erheblichen Ausmass von den in der Höhe schwankenden Vermögenserträgen geprägt. Die Führungsorgane aller Einrichtungen haben trotz solcher Schwankungen ihre Einnahmen mit den Leistungen in einem längerfristigen Gleichgewicht zu halten. Wo stehen die beaufsichtigten Einrichtungen heute in Bezug auf die Bestimmung angemessener Anlagestrategien und welche Rolle nimmt die Aufsichtsbehörde wahr?

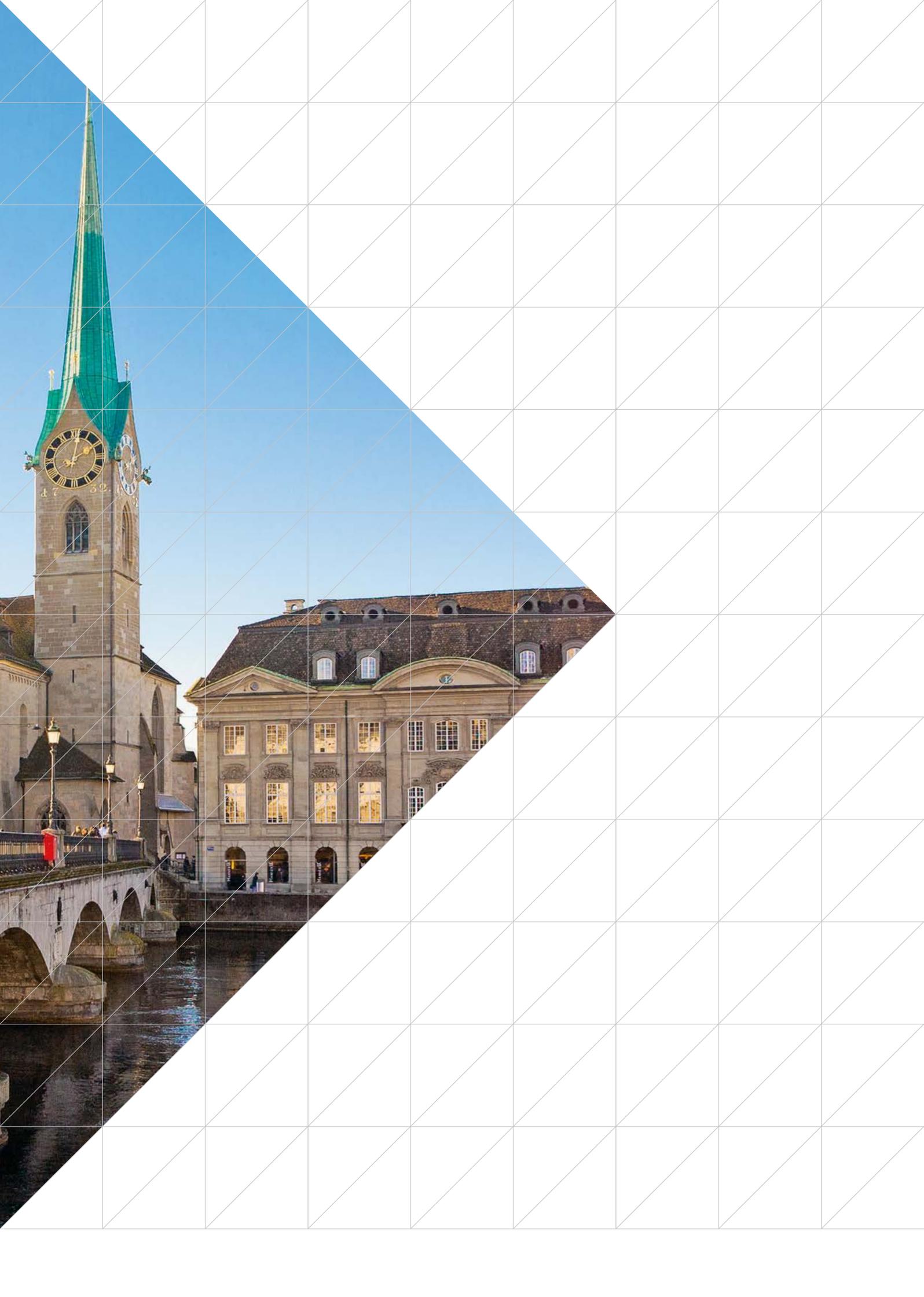
- ▶ Die Führungsorgane haben in ersten Schritten die Organisation und die Techniken der Vermögensverwaltung verbessert und ein weiteres Augenmerk richteten sie auf Kostensenkungen. Bezogen auf solche Massnahmen zur Ertragsoptimierung stehen die Einrichtungen gut da und die Anbieter von Dienstleistungen wirken unterstützend mit.
- ▶ Zeitverzögert und mit noch unterschiedlichem Stand der Umsetzung professionalisiert sich die Erarbeitung einer konsequent auf die Leistungsversprechen bzw. Leistungsvorhaben ausgerichteten Vermögensanlage. Nicht zu unterschätzen ist dabei die Bedeutung der Umsetzung einer Anlagestrategie sowie die planmässige Äufnung und Verwendung von Schwankungsreserven.
- ▶ Die BVS ist heute in der Lage, auch komplexe Anlagesituationen einer Einrichtung zu verstehen. Die Mitarbeitenden verfügen über entsprechende Fähigkeiten und über angepasste Informatiksysteme. Sie vermögen bestehende und drohende Ungleichgewichte zu erkennen. Mit den – insgesamt wenigen – von Ungleichgewichten betroffenen Einrichtungen wird ein Risikodialog geführt mit dem Ziel, dass diese das Gleichgewicht wiederherstellen.

Vor diesem Hintergrund erklären sich die erheblichen Vorleistungen der BVS in personelle Ressourcen und Informatiksysteme. In den beiden Berichtsjahren 2016 und 2017 musste mit einem Ausgabenüberschuss von zusammen CHF 1.31 Mio. abgeschlossen werden. Das Eigenkapital beträgt aber immer noch CHF 3.12 Mio., was der Verwaltungsrat als verträglich beurteilt. Es ist seine feste Überzeugung, dass mit den vorhandenen personellen Ressourcen und den durchdachten Informatiksystemen die Grundlagen für zunächst ausgeglichene und später wieder positive Ergebnisse geschaffen sind.

Der Regierungsrat, vertreten durch die Direktion der Justiz und des Innern sowie der Kantonsrat, vertreten durch dessen Geschäftsprüfungskommission, verfolgen unsere Entwicklung eng und der Verwaltungsrat bedankt sich für das Vertrauen, welches wir bei diesen Gremien geniessen. Dieser Dank gilt ebenfalls den Vertretern der Regierung des Kantons Schaffhausen, welche die BVS mit der Aufsicht über ihre Vorsorgeeinrichtungen betraut.



April 2018, Bruno Christen  
Präsident des Verwaltungsrats



## Bericht des Direktors

### **Entwicklungen im Vorsorgemarkt unter BVS-Aufsicht**

Die Auswertung der Geschäftsberichte 2016 der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen zeigt, dass die Vorsorgevermögen weiter ansteigen und die finanzielle Stabilität der Einrichtungen gestärkt werden konnte. Die zunehmende Bedeutung von Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen im System der beruflichen Vorsorge verlangt eine stringent risikoorientierte Führung und Aufsicht dieser im Wettbewerb stehenden Einrichtungen. Nur so kann die Systemsicherheit gewährleistet bleiben. Die Umverteilung der Lasten auf die aktiven Versicherten konnte reduziert werden, indem die Umwandlungssätze und technischen Zinsen schrittweise gesenkt wurden.

### **Entwicklungen im Bereich der klassischen Stiftungen**

Der Kanton Zürich ist weiterhin wichtigster Stiftungsstandort in der Schweiz, die Vermögen der beaufsichtigten Stiftungen sind um über zehn Prozent gestiegen. Das sind erfreuliche Entwicklungen. Transparenz in Bezug auf Aktivitäten von steuerbefreiten Stiftungen ist wichtig, und die Effektivität kann durch Kooperationen und Zusammenarbeit unter den Stiftungen optimiert werden.

### **Operative Leistung**

Die BVS hat die Entwicklung einer verstärkt risikoorientierten Aufsicht konsequent weiterverfolgt. Für jede Stiftung wurde eine Gesamtbetrachtung eingeführt und das Risikotool, welches die Früherkennung von Risiken unterstützt, wurde wesentlich weiterentwickelt. Der Risikodialog mit den verantwortlichen Stiftungsorganen, den Pensionskassenexperten und Revisionsstellen war auch in diesem Berichtsjahr insbesondere bei den Sammelstiftungen intensiv, aber zielführend. Die Unterscheidung der Aufsichtspraxis nach Kundengruppen (betriebseigene Vorsorgeeinrichtungen, Wohlfahrtsfonds, Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen, Freizügigkeits- und Säule-3a-Einrichtungen) sowie Spezialisierung der Aufsichtsverantwortlichen wird weiter verfeinert. Die Informatik-Infrastruktur wurde erfolgreich verselbstständigt, die Einführung der elektronischen Aktenführung vorbereitet – sie wird im kommenden Jahr realisiert werden.

### **Strategische Initiativen**

Das dreijährige Change-Programm mit Investitionen in die Mitarbeitenden, den Standort, die Informatik-Infrastruktur und das Wissensmanagement erlaubt es der BVS, die Strategie der risikoorientierten Aufsicht effizient umzusetzen. Damit ist die BVS personell und organisatorisch auch für die Bewältigung der künftigen Aufgaben bestens gerüstet.

Ich danke allen Mitarbeitenden der BVS für den professionellen Einsatz und das persönliche Engagement beim Erarbeiten und Umsetzen aller Veränderungen. Der Dank geht auch an die Stiftungsorgane, Geschäftsführenden, Experten und Revisionsstellen für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.



April 2018, Roger Tischhauser  
Direktor



## 01 Leistungsauftrag und Zielsetzung

Die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Sie beruht auf dem Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVSG) vom 11. Juli 2011, in Kraft getreten per 1. Januar 2012.

Die BVS bezweckt die Erfüllung der gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) der kantonalen Aufsichtsbehörde obliegenden Aufgaben. Im Mandatsverhältnis nimmt die BVS die Erfüllung dieser Aufgaben auch für den Kanton Schaffhausen wahr.

Der Kanton Zürich hat der BVS überdies die unter kantonaler Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen übertragen.

Die BVS ist die zuständige Behörde für Zweckänderungen von klassischen Stiftungen, welche von Gemeinden oder Bezirken beaufsichtigt werden.

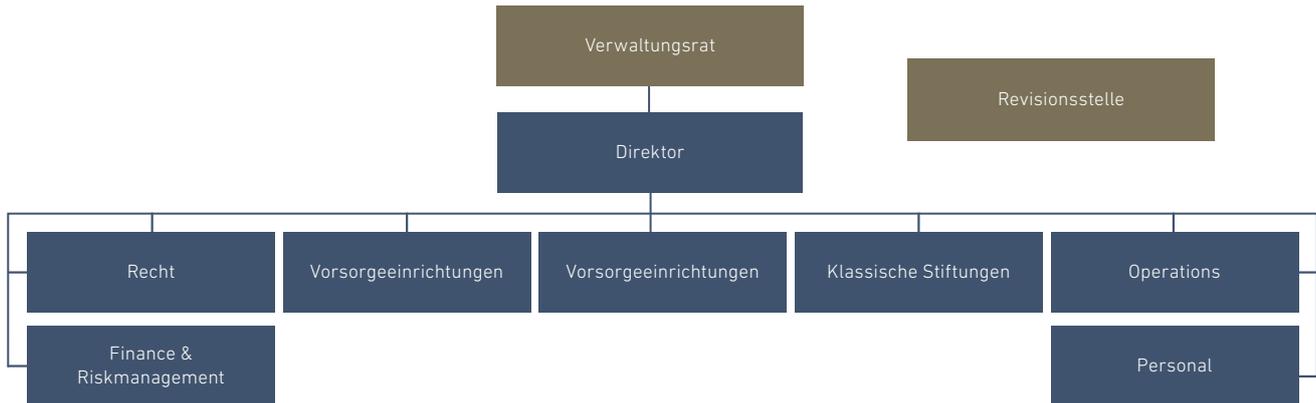
### **Die BVS nimmt folgende Funktionen wahr:**

- ▶ Aufsicht über Vorsorgeeinrichtungen (inkl. Führung des Registers für die berufliche Vorsorge)
- ▶ Aufsicht über klassische Stiftungen mit Zweckbestimmung von kantonaler Bedeutung
- ▶ Genehmigung von Urkundenänderungen bei klassischen Stiftungen, die unter Aufsicht der Gemeinden oder der Bezirke stehen
- ▶ Auskunftserteilung an Versicherte und Destinatäre
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit (Informationstage für die berufliche Vorsorge und für klassische Stiftungen sowie Merkblätter)

## 02 Organisation der BVS

### 2.1 Organisation der Aufsichtstätigkeit

Organisationsstruktur per 1. Januar 2018



Legende:



Das Organisationsmodell der BVS wurde im Berichtsjahr gestrafft. Der Bereich Revision wurde in den Fachbereich Finance & Riskmanagement integriert, der Fachbereich Kommunikation aufgehoben.

Die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen erfolgt durch zwei in ihren Funktionen identische Teams mit mehrheitlich juristischen Mitarbeitenden. Die Beaufsichtigung der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen, Säule-3a- und Freizügigkeits-einrichtungen wird konzentriert in einem Team vorgenommen.

Der Fachbereich Recht wurde personell gestärkt und begleitet zusammen mit dem Fachbereich Finance & Riskmanagement die Teams in versicherungs- sowie anlage-technischer und rechtlicher Hinsicht.

Dem Team Operations obliegen alle Unterstützungsarbeiten für den Direktor, die Fachbereiche und die operativen Teams. Gleichzeitig verantwortet dieser Bereich die verselbstständigte Informatik und die strategischen Projekte (Digitalisierung des Betriebs und Entwicklung eines modernen Wissensmanagementsystems).

Der Beschäftigungsgrad im Berichtsjahr entsprach 26,6 Vollzeitstellen und berücksichtigt befristete Anstellungen.

**Direktor**

Roger Tischhauser, lic. iur.

**Team Vorsorgeeinrichtungen**

Martin Jucker, lic. iur. Fürsprecher, Leitung

Nicola Bonassi, MLaw, RA

Laurence Eigenmann, lic. iur., RA, LL. M.

Daniela Grögler, lic. iur.

Regina Jäggi, lic. iur., RA

Nadia Schatz, lic. iur.

**Team Vorsorgeeinrichtungen**

Norbert Eberle, lic. iur., Leitung

Barbara Koch Houji, eidg. dipl. Pensionsversicherungsexpertin

Jesus Perez, lic. iur., eidg. dipl. Pensionskassenleiter

Giovanni Volpe, Dott. iur.

Regina Walder, lic. iur., RA

**Team Klassische Stiftungen**

Sandra von Salis, Dr. iur. RA, LL. M., Leitung

Manuel Gartmann, lic. iur., RA

Simona Küng Rima, lic. iur.

Annick Leuenberger Schlegel, MLaw, RA

Lydia Scherrer, lic. iur.

**Fachbereich Recht**

Tristan Imhof, lic. iur., RA, Leitung

Astrid Boos-Hersberger, Dr. iur., RA, LL. M.

**Fachbereich Finance & Risikomanagement**

Marek Ondraschek, CFA, lic. oec. publ., Leitung

Gabriele Schmid, eidg. dipl. Pensionsversicherungsexpertin

Irène Brupbacher, Fachfrau für Personalvorsorge mit eidg. FA

Johanna Rüdiger, dipl. Wirtschaftsprüferin

Ivana Zimmermann, lic. rer. pol.

**Personal**

Stefanie Zagnoli, lic. iur.

**Team Operations**

Dominik Schatzmann, lic. phil. I, Exec. MBA HSG, Leitung

Robin Pekermann, MAS Wirtschaftsinformatik

Marco Benacci

Brigitte Lienhard

**Projekte**

Patrick Vögele, Betriebsökonom FH

## 2.2 Organe/Aufgaben

Die Organe der BVS sind gemäss § 3 BVSG der Verwaltungsrat (2.2.1), die Direktorin oder der Direktor (2.2.2) und die Revisionsstelle (2.2.3)

### 2.2.1 Verwaltungsrat

Oberstes Organ der BVS ist der Verwaltungsrat. Der Präsident und die vier weiteren Mitglieder werden durch den Regierungsrat des Kantons Zürich für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Der Verwaltungsrat führt die BVS in strategischer Hinsicht (§ 4 und 5 BVSG). Als Mitglieder des Verwaltungsrats wurden vom Regierungsrat gewählt:

- ▶ Bruno Christen (Präsident), Gersau
- ▶ Gertrud Stoller-Laternser (Vizepräsidentin), Neuenegg
- ▶ Susanne Jäger-Rey, Bettingen
- ▶ Dr. Christian Zünd, Küsnacht ZH
- ▶ Jürg Häusler, Küsnacht ZH.

### 2.2.2 Direktor

Der Direktor führt die BVS in operativer und personeller Hinsicht und vertritt sie gegen aussen (§ 7 BVSG).

### 2.2.3 Revisionsstelle

Die Revisionsstelle erstattet dem Verwaltungsrat einen Bericht über das Vorgehen und das Ergebnis ihrer Prüfung. Sie empfiehlt Genehmigung, Genehmigung mit Einschränkung oder Rückweisung der Jahresrechnung (§ 8 Abs. 2 BVSG). Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich, Weinbergstrasse 49, 8006 Zürich, wurde vom Regierungsrat für die Jahre 2016 bis 2019 wiedergewählt.

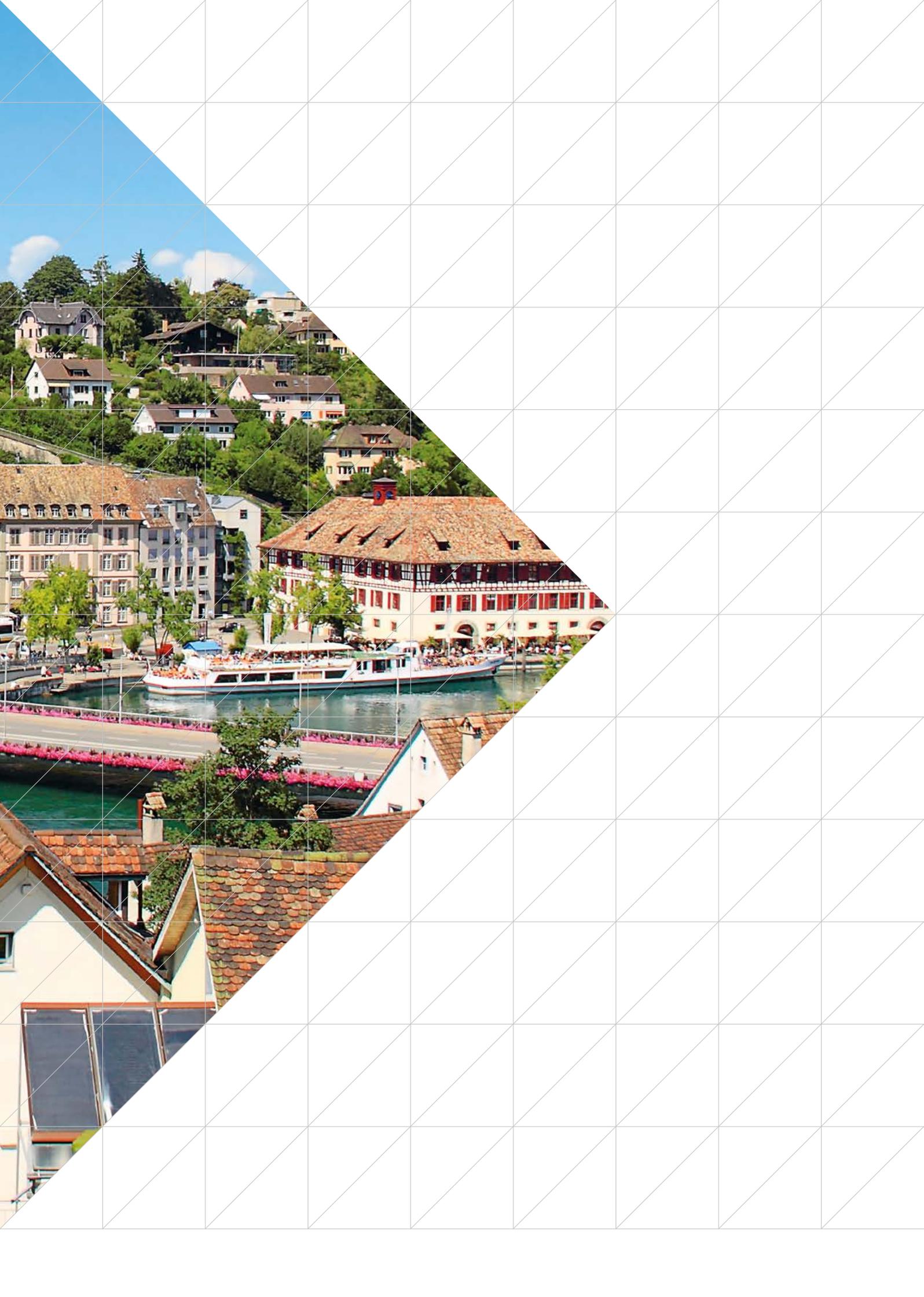
### 2.3 Qualitätskontrolle

Die Teams, begleitet durch die Fachbereiche sowie regelmässige interne und externe Schulungen der Mitarbeitenden stellen eine auf den aktuellen rechtlichen Grundlagen basierende, einheitliche Aufsichtstätigkeit sicher. Es gilt ein striktes Vier-Augen-Prinzip.

Im Rechnungswesen ist ein IKS (internes Kontrollsystem) implementiert worden. Die BVS ist eine ISO-zertifizierte Organisation (Norm ISO 9001:2008). Sie pflegt ein Qualitätsmanagementsystem, welches für alle Bereiche, Funktionen und Tätigkeiten gilt.

Die Einhaltung der Prozesse wird jährlich anhand eines internen Audits sowie anhand einer Revision durch die Zertifizierungsorganisation überprüft.





## 03 Statistische Angaben

### 3.1 Vorsorgeeinrichtungen

Grundlage für die nachfolgenden statistischen Angaben zum Vermögen sowie zur Anzahl Versicherter und Anschlüsse sind die **Jahresrechnungen 2016** der beaufsichtigten Einrichtungen.

Gemäss den statistischen Angaben beaufsichtigte die BVS am Ende des Berichtsjahres 765 (Vorjahr 807) Vorsorgeeinrichtungen mit Bilanzsummen von insgesamt CHF 305 Mrd. (mit Rückkaufswerten CHF 400 Mrd.), was rund **40% der gesamtschweizerischen Vermögen** in der beruflichen Vorsorge entspricht. Die Anzahl der Destinatäre der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen beträgt 1,93 Mio. Dies entspricht rund **40% der gesamtschweizerisch in der beruflichen Vorsorge versicherten Personen**.

Von grosser Bedeutung sind die **Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen**. So sind im Aufsichtsgebiet der BVS 67% der Destinatäre bei diesen Einrichtungen versichert. Die Anzahl der Anschlussverträge beträgt 151'900, die Anzahl der Destinatäre 1,3 Mio.

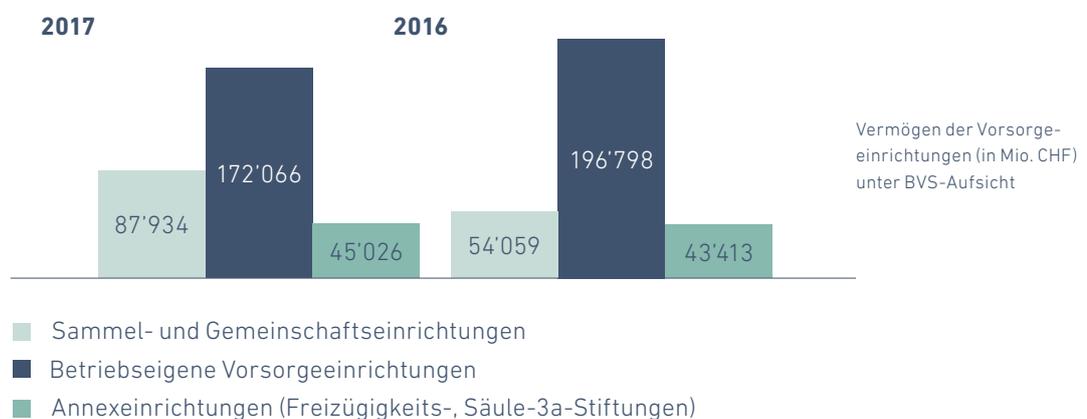
3.1.1 Anzahl Vorsorgeeinrichtungen

	31.12.2017 Anzahl	31.12.2016 Anzahl
<b>Kanton Zürich</b> Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	353 (52)	361 (50)
<b>Kanton Schaffhausen</b> Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	13 (0)	14 (0)
<b>Kanton Zürich</b> Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	364 (11)	396 (12)
<b>Kanton Schaffhausen</b> Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	15 (0)	16 (0)
<b>Kanton Zürich</b> Freizügigkeitsstiftungen	9	9
<b>Kanton Zürich</b> Säule-3a-Stiftungen	10	10
<b>Kanton Schaffhausen</b> Säule-3a-Stiftungen	1	1
<b>Total Anzahl Vorsorgeeinrichtungen</b> (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	765 (63)	807 (62)

## 3.1.2 Vermögen der Vorsorgeeinrichtungen (ohne Rückkaufswerte)

	31.12.2017 in Mio. CHF	31.12.2016 in Mio. CHF
<b>Kanton Zürich</b> Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	244'870 (87'253)	235'593 (53'418)
<b>Kanton Schaffhausen</b> Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	6'922 (0)	6'695 (0)
<b>Kanton Zürich</b> Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	7'985 (681)	8'344 (641)
<b>Kanton Schaffhausen</b> Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	223 (0)	225 (0)
<b>Kanton Zürich</b> Freizügigkeitsstiftungen	15'600	14'971
<b>Kanton Zürich</b> Säule-3a-Stiftungen	29'140	28'169
<b>Kanton Schaffhausen</b> Säule-3a-Stiftungen	286	273
<b>Total Vermögen Vorsorgeeinrichtungen</b> (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	<b>305'026</b> (87'934)	<b>294'270</b> (54'059)

Rückkaufswerte aus Versicherungsverträgen sind in dieser Darstellung nicht berücksichtigt und betragen CHF 95,7 Mrd. (Vorjahr CHF 93,9 Mrd.).



3.1.3 Anzahl Versicherte in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen

	31.12.2017 Anzahl		31.12.2016 Anzahl	
	Aktive	Rentner	Aktive	Rentner
<b>Kanton Zürich</b> Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	1'379'374 (1'044'642)	366'797 (207'545)	1'375'265 (954'659)	360'318 (167'411)
<b>Kanton Schaffhausen</b> Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	16'421 (0)	9'297 (0)	16'481 (0)	9'239 (0)
<b>Kanton Zürich</b> Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	125'008 (35'002)	26'647 (3'785)	127'531 (35'035)	14'155 (3'809)
<b>Kanton Schaffhausen</b> Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	420 (0)	930 (0)	202 (0)	54 (0)
<b>Total Versicherte</b> (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	1'521'223 (1'079'644)	403'671 (211'330)	1'519'479 (990'436)	383'766 (171'220)

## 3.1.4 Anzahl Anschlüsse in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen

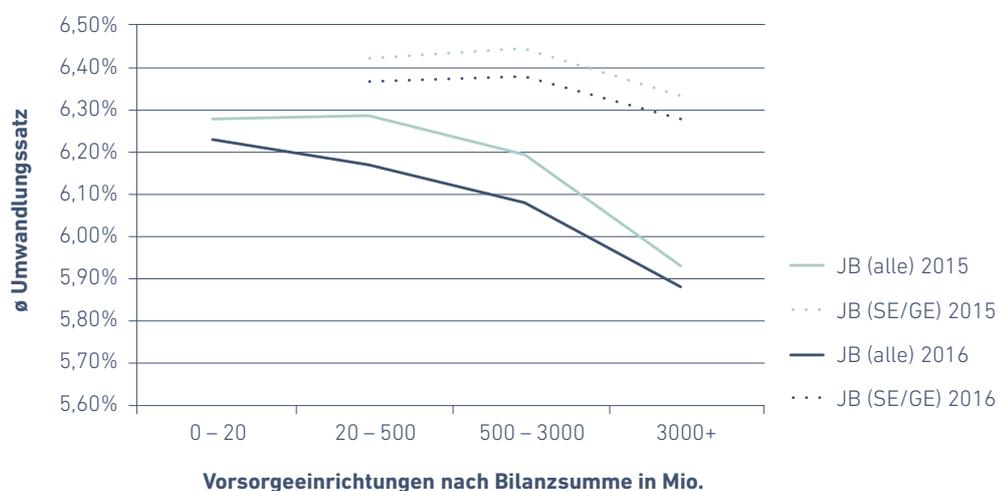
	31.12.2017 Anzahl	31.12.2016 Anzahl
<b>Kanton Zürich</b> Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	146'240 (144'739)	142'393 (140'498)
<b>Kanton Schaffhausen</b> Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	109 (0)	105 (0)
<b>Kanton Zürich</b> Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	12'416 (7'163)	12'602 (7'268)
<b>Kanton Schaffhausen</b> Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	35 (0)	35 (0)
<b>Total Anschlüsse</b> (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	158'800 (151'902)	155'135 (147'766)

3.1.5 Beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung

Grundlage sind die Jahresrechnungen 2016 und 2015	31.12.2017 Anzahl	31.12.2016 Anzahl
<b>Kanton Zürich</b>	10	17
<b>Kanton Schaffhausen</b>	0	0
<b>Total</b>	10	17

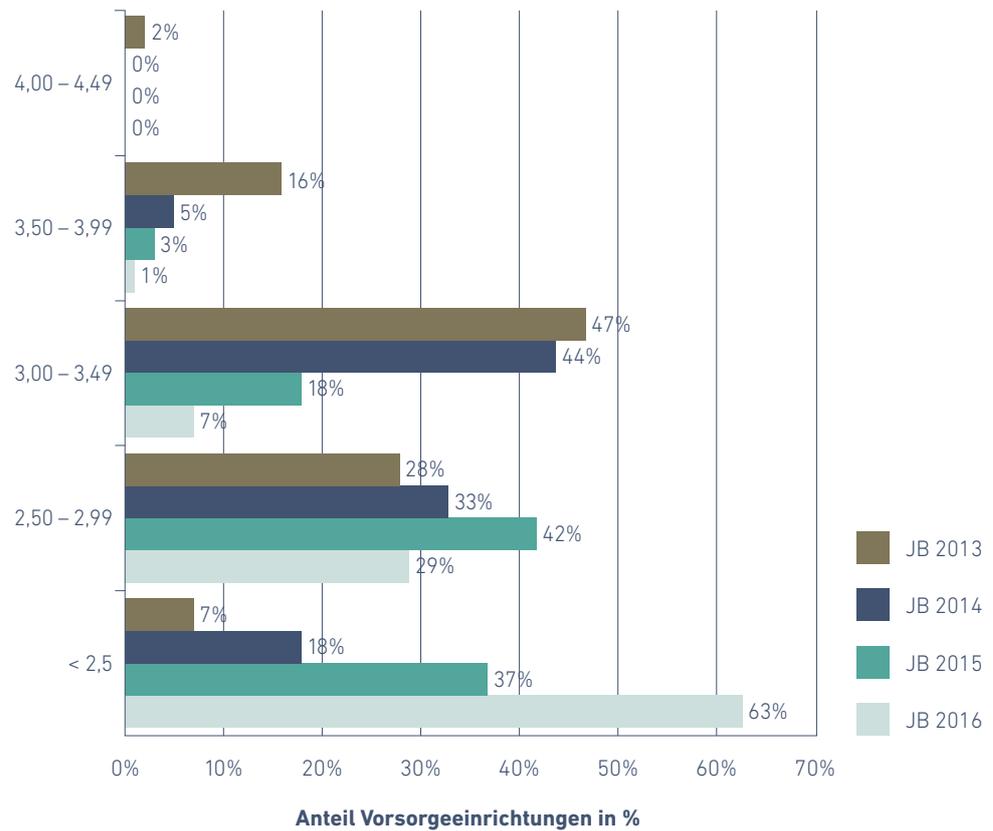
Im Berichtsjahr weisen nur 10 (im Vorjahr 17) Vorsorgeeinrichtungen, die dem Freizügigkeitsgesetz (FZG) unterstehen, eine Unterdeckung gemäss Art. 44 BVV 2 auf. Darunter befinden sich drei öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen. Letztere machen 94% der Vorsorgevermögen in Unterdeckung aus.

3.1.6 Entwicklung der Umwandlungssätze von beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen



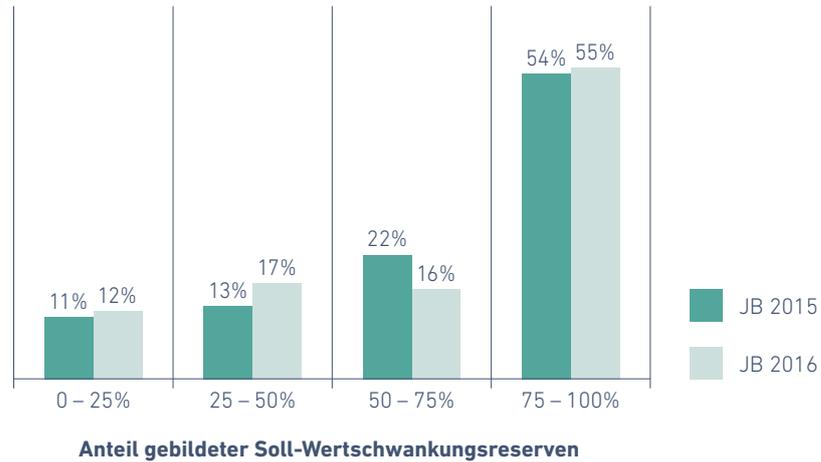
Die Umwandlungssätze von Vorsorgeeinrichtungen mit umhüllenden Vorsorgekonzepten wurden gesenkt. Die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen haben die Umwandlungssätze aufgrund guter Versichertenstrukturen im Schnitt weniger stark gesenkt als die betriebseigenen Einrichtungen.

3.1.7 Entwicklung des technischen Zinses von beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen



Die technischen Zinsen wurden den ökonomischen Realitäten weiter angepasst und schrittweise gesenkt.

3.1.8 Entwicklung der Wertschwankungsreserven von beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen



Die vergangenen guten Anlagejahre wurden dazu genutzt, die Wertschwankungsreserven zu stärken und damit die finanzielle Risikofähigkeit auszubauen. Die Jahresberichte 2016 der Vorsorgeeinrichtungen zeigen keine wesentlichen Veränderungen, da die Kapitalerträge nebst der Verzinsung sehr oft zur Finanzierung der Reduktion der technischen Zinsen sowie zur Anpassung der technischen Grundlagen verwendet wurden.

### 3.2 Klassische Stiftungen

#### 3.2.1 Anzahl klassische Stiftungen

	31.12.2017 Anzahl	31.12.2016 Anzahl
<b>Anzahl klassische Stiftungen</b>	626	621

Die BVS beaufsichtigt klassische Stiftungen mit kantonalem Bestimmungszweck. Daneben existieren im Kanton Zürich noch weitere über 1600 Stiftungen, welche der kommunalen, regionalen oder eidgenössischen Aufsicht unterstellt sind. Während die Anzahl der von der BVS beaufsichtigten Stiftungen konstant ist, haben sich die Stiftungsvermögen erhöht, und zwar um rund 10%.

Von den durch die BVS beaufsichtigten klassischen Stiftungen erhalten 68 (Vorjahr 68) vom Kanton Zürich Staatsbeiträge und zahlen daher nur die Hälfte der jährlichen Aufsichtsgebühr (§ 3 Abs. 2 Gebührenreglement BVS). Bei 25 Stiftungen handelt es sich um Spendenstiftungen, das heisst gemeinnützige Stiftungen, die sich öffentlich an eine unbestimmte Zahl von Spendern wenden. 133 (Vorjahr 126) beaufsichtigte Stiftungen führen einen Betrieb (z. B. Behinderten-, Alters- oder Jugendheim, Schule, Museum), 20 davon als Spendenstiftungen. Schliesslich beaufsichtigt die BVS 5 (Vorjahr 5) Unternehmensstiftungen, deren Zweck vor allem das Halten von Aktien einer Unternehmung ist und die daher nicht steuerbefreit sind.

#### 3.2.2 Vermögen der klassischen Stiftungen

	31.12.2017 in Mio. CHF	31.12.2016 in Mio. CHF
<b>Vermögen klassische Stiftungen</b>	5'603	5'129



## 04 Angaben zur Aufsichtstätigkeit

### 4.1 Kommentar zur Aufsichtstätigkeit im Berichtsjahr, Tendenzen und Entwicklungen

Die Anzahl von Prüfungshandlungen der BVS im Berichtsjahr von insgesamt 2'890 (Vorjahr 2'857) ist unverändert hoch. Zusätzlich zu diesen Prüfungshandlungen wurden im Berichtsjahr als Folge der risikoorientierten Aufsicht 117 Risikodialoge mit Stiftungen geführt.

Die BVS schätzt, dass sich der Zeitaufwand für die Aufsichtstätigkeit im Verhältnis von 88 (berufliche Vorsorge) zu 12 (klassische Stiftungen) auf die beiden Bereiche verteilt.

Bestimmendes Thema im BVG war die Umverteilung der Lasten auf die aktiven Versicherten. Da die Umwandlungssätze wie auch die technischen Zinsen angepasst wurden, konnte die Umverteilung schrittweise gesenkt werden, ist aber noch immer Realität und bleibt im Fokus der Aufsichtstätigkeit. Die Aufsicht über Sammelstiftungen gestaltet sich intensiv; zentrales Thema ist sicherzustellen, dass die Leistungsstrategie der Einrichtungen auf die Leistungsfähigkeit abgestimmt ist, und zwar bis auf die Ebene risikotragender Vorsorgewerke. Das Wettbewerbsverhalten führt dazu, dass die Sammelstiftungen die Umwandlungssätze und technischen Parameter weniger konsequent anpassen als betriebseigene Vorsorgeeinrichtungen. Auch die Äufnung der Wertschwankungsreserven erfolgt teilweise zögerlich.

Im Berichtsjahr galt es im BVG zudem, das neue Regulativ für Wohlfahrtsfonds umzusetzen. Dies gelang ohne grössere Friktionen, insbesondere, da die allermeisten Wohlfahrtsfonds die Rechnungslegung unverändert auf Swiss GAAP FER 26 belassen.

Die bestimmenden Themen, mit welchen die BVS sich im Bereich der klassischen Stiftungen als Aufsicht auseinandersetzt, sind weiterhin die Optimierung der Corporate Governance sowie die Modernisierung der Vermögensanlage.

#### 4.2 Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen

Die Aufgaben der Aufsichtstätigkeit beinhalten die Prüfung von Neugründungen, die Änderungen von Stiftungsurkunden, die Prüfung von Reglementen beziehungsweise Reglementsänderungen, die Genehmigung von Zusammenschlüssen und Aufhebungen von Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen sowie behördliche Massnahmen zur Behebung von Mängeln.

Die BVS prüft die alljährlich einzureichenden Berichte und Jahresrechnungen der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen. Prüfungsinhalt ist insbesondere die Organisation, die Vermögensverwendung und die Anlage des Stiftungsvermögens auf Gesetzes- und Verordnungsmässigkeit sowie Übereinstimmung mit den Anlagereglementen. Dabei wird Einsicht genommen in die Berichte der Revisionsstellen sowie versicherungstechnische Berichte der Experten/-innen der beruflichen Vorsorge. Werden im Prüfverfahren wesentliche Mängel festgestellt, wird deren Behebung angeordnet und der Vollzug überwacht.

Eine zunehmende Bedeutung hatten sogenannte Risikodialoge mit den Organen von beaufsichtigten Stiftungen. Dabei werden relevante Risiken bei den Stiftungen identifiziert, insbesondere durch Einsatz des BVS-Risikotools. Mittels Risikodialog wird sichergestellt, dass entsprechende Risiken durch die verantwortlichen Organe erkannt und bewältigt werden. Ansonsten werden aufsichtsrechtliche Massnahmen angeordnet, was erfreulicherweise nur in wenigen Fällen notwendig wurde.

##### 4.2.1 Anzahl Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen

Die aufgrund von regulatorischen Veränderungen notwendigen Anpassungen von Reglementen haben im Berichtsjahr zu einer gegenüber dem Vorjahr unverändert hohen Anzahl von Prüfungshandlungen geführt. Zudem wurden im Berichtsjahr 54 Risikodialoge mit Vorsorgeeinrichtungen geführt, welche in der nachstehenden Übersicht nicht eingerechnet sind.

	2017 Anzahl	2016 Anzahl
<b>Reglementsprüfungen</b> (inkl. Verfügung Teilliquidationsreglement)	1'104	1'043
<b>Jahresrechnungsprüfungen</b>	818	760
<b>Andere Verfügungsgeschäfte</b> wie z. B. Aufsichtsübernahmen, Urkundenänderungen, Fusionen, Liquidationen, Beschwerden	108	168
<b>Total</b>	<b>2'030</b>	<b>1'971</b>

#### 4.2.2 Prozentuale Verteilung der Aufsichtstätigkeit bei den Vorsorgeeinrichtungen (Schätzung)

	2017 %	2016 %
<b>Reglementsprüfungen</b> (inkl. Verfügung Teilliquidationsreglement)	25	35
<b>Jahresrechnungsprüfungen</b>	35	35
<b>Andere Verfügungsgeschäfte</b> wie z. B. Aufsichtsübernahmen, Urkundenänderungen, Fusionen, Liquidationen, Beschwerden sowie schriftliche und telefonische Rechtsauskünfte	25	15
<b>Administration</b>	15	15
<b>Total</b>	100	100

#### 4.2.3 Anzahl Prüfungshandlungen bei klassischen Stiftungen

	2017 Anzahl	2016 Anzahl
<b>Reglementsprüfungen</b>	106	142
<b>Jahresrechnungsprüfungen</b>	689	685
<b>Andere Verfügungsgeschäfte</b> wie z. B. Aufsichtsübernahmen, Urkundenänderungen, Fusionen, Liquidationen, Beschwerden	65	59
<b>Total</b>	860	886

Nicht eingerechnet sind 64 Risikodialoge, welche im Berichtsjahr mit klassischen Stiftungen (insbesondere Stiftungen mit Betrieb) geführt wurden.

### 4.3 Summarische Angaben zu Spezialfällen und Rechtsstreitigkeiten

Insgesamt erliess die BVS im Berichtsjahr 241 (Vorjahr 312) beschwerdefähige Verfügungen in den Bereichen der beruflichen Vorsorge und der klassischen Stiftungen (davon Kanton Schaffhausen 5; Vorjahr 3).

15 (4) Verfügungen davon wurden angefochten (Kanton Schaffhausen wie im Vorjahr 0). Davon betrafen 10 Rechtsmittel dieselbe Teilliquidation.

Bei der ersten Rechtsmittelinstanz sind 23 Verfahren im Bereich der beruflichen Vorsorge pendent (davon Kanton Schaffhausen 0), beim Bundesgericht als letzter Instanz 1 (Vorjahr 1) Verfahren.

<b>Abgeschlossene Rechtsmittelverfahren</b>	2017 Anzahl	2016 Anzahl
<b>Beschwerde abgeschrieben</b> (davon Kanton Schaffhausen 0; Vorjahr 0)	0	0
<b>Verfügung BVS (teilweise) bestätigt</b> (davon Kanton Schaffhausen 0; Vorjahr 0)	6	6
<b>Verfügung BVS (teilweise) aufgehoben</b> (davon Kanton Schaffhausen 0; Vorjahr 0)	1	3
<b>Total</b>	7	9

Im Jahr 2017 ergingen insgesamt acht Urteile des Bundesverwaltungsgerichts, wovon dieses sechs Beschwerden abwies (und damit die Verfügung der BVS bestätigte), eine gutheiss und auf eine Beschwerde nicht eintrat. Zwei abweisende Urteile sowie das gutheissende Urteil wurden an das Bundesgericht weitergezogen. Das Bundesgericht bestätigte die beiden abweisenden Urteile und dadurch die Verfügungen der BVG- und Stiftungsaufsicht Zürich betreffend Rentenkürzungen und Umbuchung von Arbeitgeberbeitragsreserven. Das Beschwerdeverfahren betreffend das gutheissende Urteil betrifft eine Teilliquidation und ist vor Bundesgericht noch hängig.

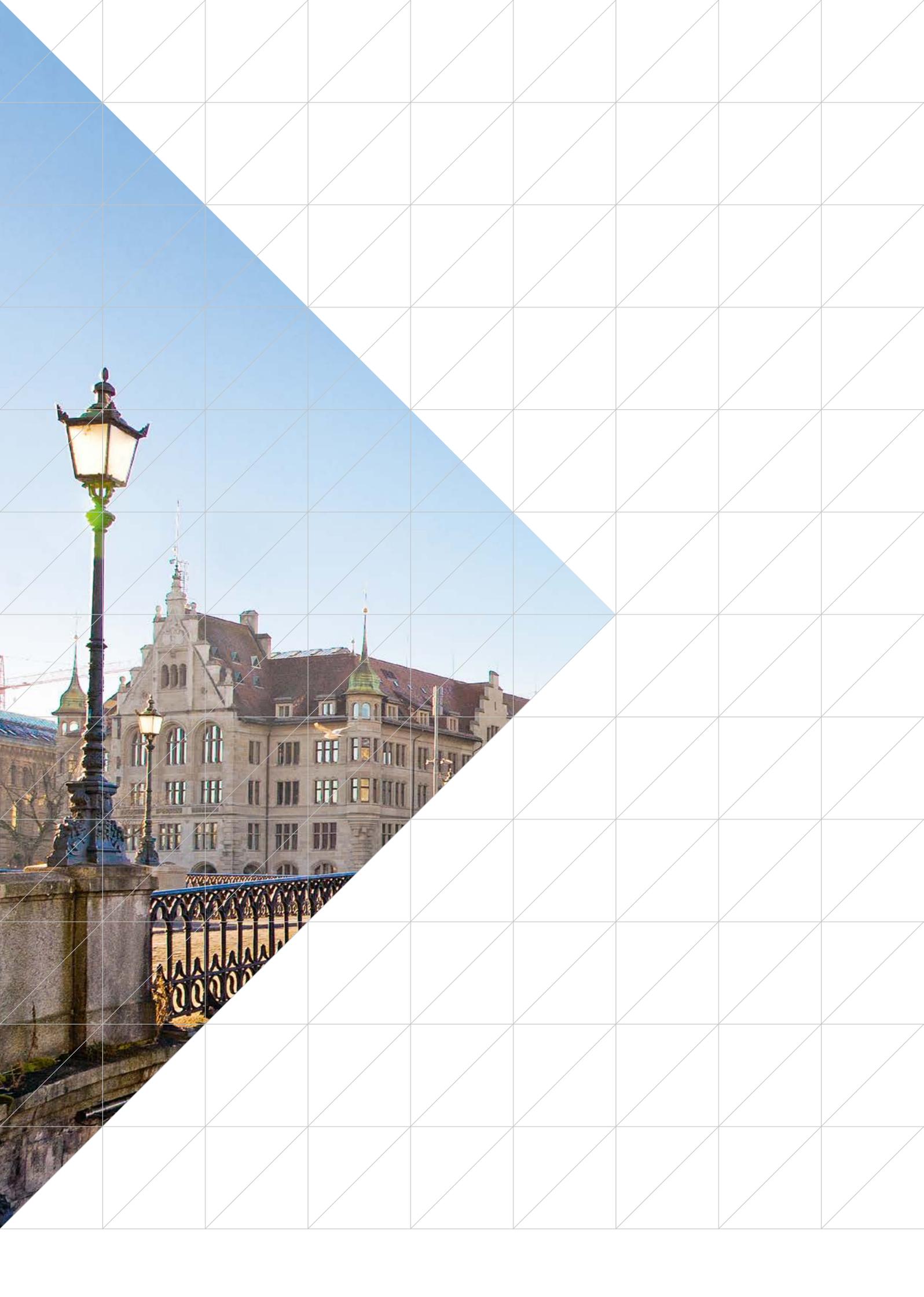
#### 4.4 Öffentlichkeitsarbeit

Ziel der BVS ist es, eine umfassende und qualitativ einwandfreie Informationstätigkeit in allen Bereichen der beruflichen Vorsorge und von klassischen Stiftungen sicherzustellen und dadurch einen Beitrag zu leisten an die fachliche Kompetenz der betroffenen Akteure der beruflichen Vorsorge und von klassischen Stiftungen. Hauptmittel sind die Informationstage zur beruflichen Vorsorge beziehungsweise für klassische Stiftungen, die Homepage der BVS – auf welcher auch Merkblätter und Checklisten zur Verfügung gestellt werden – sowie ein Rechtsauskunftsdienst. Im Berichtsjahr erfolgten mehr als 300 schriftliche und telefonische Auskünfte.

<b>Teilnehmer Informationstage</b>	2017 Anzahl	2016 Anzahl
<b>Berufliche Vorsorge</b>	1'060	1'070
<b>Klassische Stiftungen</b>	alle 2 Jahre	185

Die Informationsveranstaltungen für die berufliche Vorsorge bieten aktuelle Informationen für Stiftungsräte, Geschäftsführer von Vorsorgeeinrichtungen, Experten und Revisionsstellen zu neuen gesetzlichen Vorschriften sowie praktische Anleitungen zur Umsetzung der Neuerungen an. 2017 durften wir insgesamt 1'060 Teilnehmende an den drei Veranstaltungen im Kongresshaus Zürich begrüßen.

Weitere Elemente der Öffentlichkeitsarbeit sind die Jahresrundschriften zu gesetzlichen und regulatorischen Änderungen, die Vernehmlassungen zu Gesetzes- und Verordnungsänderungen sowie zu Weisungen der Oeraufsichtskommission OAK BV, der regelmässige Austausch mit Akteuren der beruflichen Vorsorge und Dachorganisationen von klassischen Stiftungen sowie die Mitarbeit im Vorstand der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden. Zudem haben verschiedene Mitarbeitende und der Direktor Fachpräsentationen gehalten und in Fachzeitschriften Beiträge publiziert.



## 05 Kommentar zur Tätigkeit des Verwaltungsrats

Im Kalenderjahr 2017 traf sich der Verwaltungsrat zu fünf ordentlichen Sitzungen, zu einer Klausurtagung sowie zu einer ausserordentlichen Sitzung.

Es wurden wiederum zahlreiche ordentliche und für ein mittelständiges Unternehmen typische Geschäfte behandelt, beispielsweise jene, die mit der Rechenschaftsablage gegenüber dem Regierungsrat, dem Kantonsrat sowie der Oberaufsichtskommission BV zusammenhängen.

Die Klausurtagung war der Praxis der risikoorientierten Aufsicht gewidmet. Die Verwaltungsräte liessen sich von Mitarbeitenden mit Aufsichtsverantwortung an konkreten Beispielen mit den tatsächlichen Unterlagen und Informatikmitteln in Echtzeit die fallbezogen angezeigten Aufsichtsarbeiten vorführen. Teamleiter, Fachverantwortliche und der Direktor haben ferner die Triage-, Auswahl- und Entscheidungsprozesse erläutert und sich der Diskussion dazu gestellt. Der Verwaltungsrat hat sich so von der Zweckmässigkeit der in den letzten zwei Jahre getroffenen Massnahmen und Investitionen in die Organisationsentwicklung und in die Hard- und Software überzeugen können. Der Verwaltungsrat hatte zwei Rekurse zu behandeln, wozu auch die Durchführung einer ausserordentlichen Sitzung diente. In einem Fall wurde eine Vergleichslösung erzielt, der andere Fall ist noch pendent.

Im Berichtsjahr nahm ferner der Regierungsrat die vom Verwaltungsrat vorgeschlagene Wiederwahl von lic. iur. Susanne Jäger-Rey vor.



## 06 Kommentar zur Jahresrechnung

### 6.1 Bilanz

Per Bilanzstichtag verfügt die BVS über eine gute Liquiditätslage (CHF 3,14 Mio.).

Das Geschäftsjahr 2017 schliesst mit einem Verlust von CHF 0,63 Mio. ab.  
Das Eigenkapital der Anstalt verringert sich damit auf CHF 3,12 Mio.

### 6.2 Erfolgsrechnung

Die Nettoerlöse aus Leistungen betragen CHF 6,47 Mio. Sie liegen damit im Rahmen des Vorjahres (CHF 6,43 Mio.). Die anhaltende leichte Rückläufigkeit bei der Anzahl Vorsorgeeinrichtungen konnte durch eine Zunahme der für die Aufsichtsgebühr 2017 massgebenden Bilanzsummen der Vorsorgeeinrichtungen wettgemacht werden.

## 07 Jahresrechnung

### 7.1 Bilanz und Erfolgsrechnung

#### 7.1.1 Bilanz

<b>Aktiven</b>	31.12.2017 CHF	31.12.2016 CHF
<b>Umlaufvermögen</b>		
Flüssige Mittel	3'135'272.61	3'841'770.36
Forderungen aus Leistungen	350'762.00	359'740.66
Sonstige kurzfristige Forderungen (inkl. KK Kt. ZH)	373'475.06	393'940.71
Rechnungsabgrenzungen (inkl. Informationstage)	205'297.90	41'761.03
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>4'064'807.57</b>	<b>4'637'212.76</b>
<b>Anlagevermögen</b>		
Sachanlagen	32'272.50	39'450.50
Immaterielle Anlagen	18'356.00	0.00
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>50'628.50</b>	<b>39'450.50</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>4'115'436'07</b>	<b>4'676'663.26</b>
<b>Passiven</b>	31.12.2017 CHF	31.12.2016 CHF
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	113'471.81	61'149.51
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (Sozialleistungen)	36'545.70	91'576.55
Kurzfristige Rückstellungen	0.00	47'522.55
Rechnungsabgrenzungen (inkl. Informationstage, Ferien/Gleitzeit)	845'296.78	728'365.16
<b>Total kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>995'314.29</b>	<b>928'613.77</b>
<b>Eigenkapital der Anstalt (Gewinnreserven)</b>	<b>3'120'121.78</b>	<b>3'748'049.49</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>4'115'346.07</b>	<b>4'676'663.26</b>

## 7.1.2 Erfolgsrechnung

<b>Erfolgsrechnung</b>	2017 CHF	2016 CHF
<b>Nettoerlöse aus Leistungen</b>		
Aufsichtsgebühr klassische Stiftungen	506'585.00	498'332.00
Aufsichtsgebühr Vorsorgeeinrichtungen	4'869'340.63	4'896'565.47
Gebühren Rechtsgeschäfte klassische Stiftungen	79'000.00	63'000.00
Gebühren Rechtsgeschäfte Vorsorgeeinrichtungen	1'012'855.00	974'400.00
<b>Total Nettoerlöse aus Leistungen</b>	<b>6'467'780.63</b>	<b>6'432'297.47</b>
<b>Andere betriebliche Erträge</b>	<b>500.00</b>	<b>50'922.55</b>
<b>Aufsichtsabgabe OAK BV</b>		
Inkasso Aufsichtsabgabe OAK BV	1'044'856.50	998'646.95
Weiterleitung Aufsichtsabgabe OAK BV	-1'044'856.50	-998'646.95
<b>Total Aufsichtsabgabe OAK BV</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Personalaufwand</b>		
Lohnaufwand	4'327'139.35	4'230'178.25
Sozialversicherungsaufwand	1'006'330.10	1'039'722.25
Übriger Personalaufwand	256'744.00	421'348.70
Verwaltungsrat	69'214.00	64'997.35
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>5'659'427.45</b>	<b>5'756'246.55</b>
<b>Abschreibungen auf Sachanlagen</b>	<b>7'178.00</b>	<b>10'845.00</b>
<b>Abschreibungen auf immateriellen Werten</b>	<b>2'257.20</b>	<b>0.00</b>
<b>Andere betriebliche Aufwendungen</b>		
Miete Geschäftslokalität	405'184.00	375'458.90
Miete Nebenkosten	68'895.30	67'658.40
Unterhalt, Reparatur, Ersatz von Büroeinrichtungen	9'914.95	36'521.70
Sach- und Haftpflichtversicherungen	72'467.10	78'254.00
Verwaltungsaufwand	227'474.05	198'546.95
Informatikaufwand	372'284.33	364'251.85
Übriger Betriebsaufwand	23'571.30	276'619.70
Projekte	437'284.49	277'846.10
<b>Total andere betriebliche Aufwendungen</b>	<b>1'617'075.52</b>	<b>1'675'157.60</b>
<b>Betriebliches Ergebnis</b>	<b>-817'657.54</b>	<b>-959'029.13</b>

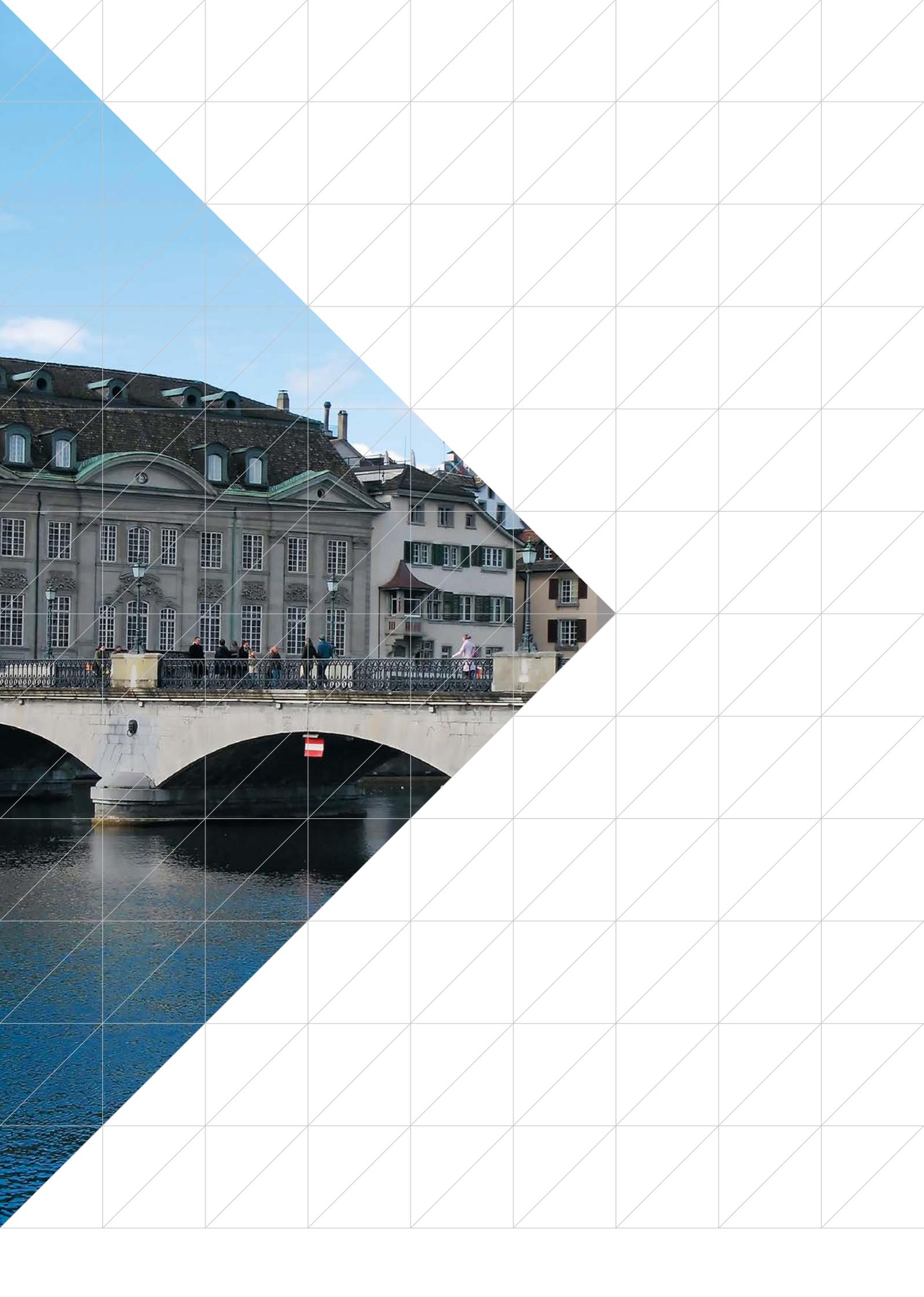
<b>Erfolgsrechnung</b>	2017 CHF	2016 CHF
<b>Übertrag betriebliches Ergebnis</b>	<b>-817'657.54</b>	<b>-959'029.13</b>
<b>Finanzergebnis</b>		
Ertrag aus Finanzanlagen	0.00	0.00
Aufwand aus Finanzanlagen	171.43	180.81
<b>Total Finanzergebnis</b>	<b>-171.43</b>	<b>-180.81</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-817'828.97</b>	<b>-959'209.94</b>
<b>Betriebsfremdes Ergebnis</b>		
Erfolg Kursveranstaltung berufliche Vorsorge	278'591.26	299'290.00
Erfolg Kursveranstaltungen klassische Stiftungen	0.00	-22'656.55
<b>Total betriebsfremdes Ergebnis</b>	<b>278'591.26</b>	<b>276'633.45</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-88'690.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Verlust</b>	<b>-627'927.71</b>	<b>-682'576.49</b>

## 7.2 Geldflussrechnung

<b>Geldflussrechnung</b>	2017 CHF
<b>Verlust</b>	<b>-627'927.71</b>
Abschreibungen	9'435.20
Veränderung fondsunwirksame Rückstellungen	-47'522.55
Veränderung Forderungen aus Leistungen	8'978.66
Veränderung übrige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen	-143'071.22
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52'322.30
Veränderung sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen	61'900.77
<b>Geldfluss aus Betriebstätigkeit</b>	<b>-685'884.55</b>
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-20'613.20</b>
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0.00</b>
<b>Nettoveränderung der Flüssigen Mittel</b>	<b>-706'497.75</b>
<b>Flüssige Mittel zu Beginn der Berichtsperiode</b>	<b>3'841'770.36</b>
<b>Flüssige Mittel am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>3'135'272.61</b>

**7.3 Eigenkapitalnachweis**

<b>Eigenkapitalnachweis</b>	Total in CHF
<b>Eigenkapital der Anstalt (Gewinnreserven) per 1.1.2016</b>	<b>4'430'626</b>
Jahresgewinn 2016	-682'577
<b>Eigenkapital der Anstalt (Gewinnreserven) per 1.1.2017</b>	<b>3'748'049</b>
Jahresverlust 2017	-627'928
<b>Eigenkapital der Anstalt (Gewinnreserven) per 31.12.2017</b>	<b>3'120'122</b>



## 08 Anhang zur Jahresrechnung

### 8.1 Grundlagen

#### 8.1.1 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen «BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)» besteht eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Zürich (§ 1 BVSG).

Die Anstalt ist kantonale Aufsichtsbehörde über folgende Einrichtungen mit Sitz im Kanton Zürich:

- ▶ Vorsorgeeinrichtungen sowie Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen, gemäss Art. 61 BVG,
- ▶ Personalfürsorgestiftungen nach Art. 89a Abs. 6 ZGB.

Sie ist Aufsichtsbehörde über Stiftungen nach Art. 84 ZGB, die nach ihrer Bestimmung dem Kanton oder mehreren Bezirken angehören. Sie nimmt weitere Aufgaben des Kantons im Bereich des Stiftungsrechts gemäss BVSG wahr.

Im Rahmen interkantonaler Vereinbarungen nimmt die BVS für den Kanton Schaffhausen die Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge wahr. Sie kann diese auch für weitere Kantone wahrnehmen (§ 2 BVSG).

#### 8.1.2 Rechtsgrundlagen

##### **Aufsichtsrechtliche Grundlagen**

- ▶ Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Art. 84 ff. ZGB) vom 10. Dezember 1907 (SR 210)
- ▶ Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Art. 61 ff. BVG, Art. 53b – d BVG) vom 25. Juni 1982 (SR 831.40)
- ▶ Verordnung über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV 1) vom 10. und 22. Juni 2011 (SR 831.435.1)
- ▶ Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz, FusG) (Art. 83 ff., 87 und 95 ff.) vom 3. Oktober 2003 (SR 221.301)
- ▶ Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSG) vom 11. Juli 2011 (LS 833.1)
- ▶ Vereinbarung zwischen dem Kanton Schaffhausen und der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich betreffend die Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge vom 5. Dezember 2011
- ▶ Verordnung betreffend die Aufsicht über die Stiftungen (§ 2 Abs. 2) vom 7. November 1978 (SHR 211.121)

### **Finanzielle/organisatorische Grundlagen**

Bezeichnung

- ▶ Personalreglement BVS (PersR-BVS)  
vom 25. Juni 2013
- ▶ Gebührenreglement BVS (GebR-BVS)  
vom 10. Oktober 2012, Änderung vom 7. Oktober 2014 (LS 833.15)
- ▶ Organisationsreglement BVS (OrgR-BVS)  
vom 25. Juni 2013
- ▶ Finanzreglement BVS (FinR-BVS)  
vom 25. Juni 2013
- ▶ Geschäftsordnung BVS  
vom 1. Juli 2015
- ▶ Wahl des Verwaltungsrats durch den Regierungsrat des Kantons Zürich,  
RRB Nr. 1308 vom 2. November 2011 sowie Ersatzwahlen  
RRB Nr. 1393 vom 11. Dezember 2013, RRB Nr. 1107 vom 25. November  
2015 und RRB Nr. 576 vom 15. Juni 2016
- ▶ Wahl der Revisionsstelle durch den Regierungsrat des Kantons Zürich;  
RRB Nr. 176 vom 2. März 2016
- ▶ Beschluss über die Entschädigung des Verwaltungsrats durch den  
Regierungsrat des Kantons Zürich; RRB Nr. 73 vom 25. Januar 2012
- ▶ Weisung OAK BV 02/2012 vom 5. Dezember 2012 mit Änderung vom  
17. Dezember 2015

#### 8.1.3 Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Zürich, Weinbergstrasse 49, 8006 Zürich.

## 8.2 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

### 8.2.1 Bestätigung über die ordnungsgemässe Rechnungslegung

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach der Fachempfehlung zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER. Als kleine Organisation im Sinne von Swiss GAAP FER beschränkt sich die BVS auf die Anwendung der Kern-FER. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne von Swiss GAAP FER und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

### 8.2.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Nachstehende Bewertungsgrundsätze wurden per 31. Dezember 2017 angewandt:

Forderungen:	Nominalwert unter Abzug allfälliger Wertberichtigungen. Es werden keine Pauschal-, sondern nur Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die betreffenden Forderungen werden zu 100% wertberichtigt.
Sach- und immaterielle Anlagen:	Anschaffungswert abzüglich der jährlichen Abschreibungen von 10% bzw. 20% des Anschaffungswertes je nach Lebensdauer der Anlagen
Verbindlichkeiten:	Nominalwert
Rückstellungen:	Bewertung der wahrscheinlichen Mittelabflüsse für bereits vorliegende Sachverhalte auf den Bilanzstichtag

### 8.2.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Die Verpflichtungen gegenüber dem Personal für Ferien- Überzeit- und Gleitzeitguthaben werden neu zu 100% abgegrenzt (vorher 50%).

Da es sich dabei um eine Verpflichtung für geleistete aber noch nicht bezahlte Arbeitszeit des Personals handelt, welche genau berechnet werden kann, wird der Ausweis zudem neu in den passiven Rechnungsabgrenzungen vorgenommen (vorher unter kurzfristige Rückstellungen). Der Vorjahresausweis wurde ebenfalls angepasst.

### 8.2.4 Erklärung betreffend die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt beträgt 26,6 (Vorjahr 27,4).

### 8.2.5 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen.

### 8.3 Erläuterungen zur Jahresrechnung

#### 8.3.1 Flüssige Mittel

Per Bilanzstichtag verfügt die BVS über Flüssige Mittel in der Höhe von CHF 3'135'272.61.

#### 8.3.2 Sonstige kurzfristige Forderungen

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen in der Höhe von CHF 373'475.06 stellen ein Guthaben gegenüber dem Kanton Zürich dar.

#### 8.3.3 Rechnungsabgrenzung

Die gegenüber dem Vorjahr um CHF 163'536.87 erhöhte aktive Rechnungsabgrenzung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass ausnahmsweise die Aufsichtsgebühr bei den per Abschluss des Geschäftsjahres der BVS noch nicht geprüften Jahresrechnungen von Vorsorgeeinrichtungen nicht wie im Vorjahr in Rechnung gestellt, sondern abgegrenzt wurde.

#### 8.3.4 Anlagevermögen

	2017 CHF	2016 CHF
<b>Anschaffungskosten</b>		
Per 1. Januar	44'972	8'873
Zugänge	20'613	44'972
Abgänge		8'873
Per 31. Dezember	65'585	44'972
<b>Kumulierte Wertberichtigungen</b>		
Per 1. Januar	5'521	3'549
Abschreibungen	9'435	10'845
Abgänge		8'873
Per 31. Dezember	14'956	5'521
<b>Buchwert per 31. Dezember</b>	<b>50'629</b>	<b>39'451</b>

Die Sach- und immateriellen Anlagen werden grundsätzlich über fünf Jahre, das mit einem Wert von CHF 18'151.05 aktivierte Schliessanlagesystem über zehn Jahre abgeschrieben. Auf den per Ende Geschäftsjahr aktivierten immateriellen Anlagen im Wert von CHF 9'327.20 erfolgten noch keine Abschreibungen. Sie werden künftig über fünf Jahre abgeschrieben. Der Abschreibungssatz beträgt 10% bzw. 20% des Anschaffungswertes je nach Lebensdauer der Anlagen.

Die Aktivierungsuntergrenze für Neuanschaffungen beträgt CHF 5'000 (Einzelbewertung).

Bei den immateriellen Anlagen handelt es sich um Lizenzen für ein neues Leistungserfassungssystem und um Softwarelizenzen.

### 8.3.5 Kurzfristige Rückstellungen

Der Ausweis der Verpflichtungen gegenüber dem Personal für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben wird neu nicht mehr unter den kurzfristigen Rückstellungen, sondern unter den passiven Rechnungsabgrenzungen vorgenommen (siehe Ziffer 8.2.3 des Geschäftsberichts).

### 8.3.6 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passiven Rechnungsabgrenzungen in der Höhe von CHF 845'296.78 beinhalten im Wesentlichen ab Oktober 2017 fakturierte Kursgebühren für die Informationstage zur beruflichen Vorsorge, welche die BVS Anfang 2018 durchführt (siehe Ziffer 4.4 des Geschäftsberichts). Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von CHF 116'931.62 ist im Wesentlichen auf die Umstellung bei der Bilanzierung der Verpflichtungen gegenüber dem Personal für Ferien-, Überzeit und Gleitzeitguthaben zurückzuführen (siehe Ziffer 8.2.3 des Geschäftsberichts).



### 8.3.7 Ergebnis Jahresrechnung

Das Geschäftsjahr schliesst mit einem Verlust in der Höhe von CHF 627'927.71 ab. Das Eigenkapital der Anstalt hat sich deshalb auf CHF 3'120'121.78 verringert. Der Verlust ist zum grossen Teil – wie bereits im Vorjahr – auf die im Rahmen der strategischen Neuausrichtung der BVS und den damit verbundenen Investitionen namentlich im Bereich der Informatik zurückzuführen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass im Jahr 2017 erfolgreich die vollständige Erneuerung der EDV-Hard- und Software sowie der Wechsel des Informatikdienstleisters realisiert werden konnten.

Die Nettoerlöse aus Leistungen betragen CHF 6'467'780.63. Sie liegen damit im Rahmen des Vorjahres (CHF 6'432'297.47). Bei den Vorsorgeeinrichtungen konnte die auf der Bilanzsumme des Vorjahres basierende Aufsichtsgebühr dank der Performance im betreffenden Jahr konstant gehalten werden, obwohl die Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen nach wie vor leicht rückläufig ist. Die Einnahmen aus Rechtsgeschäften weichen nur geringfügig vom Vorjahreswert ab. Wie bereits im Vorjahr waren die Vorsorgeeinrichtungen nicht mit grundlegenden rechtlichen Neuerungen konfrontiert.

Der Personalaufwand beträgt CHF 5'659'427.45 (Vorjahr CHF 5'756'246.55) und entspricht der langfristigen Strategie der BVS. Zu beachten ist jedoch, dass die im Geschäftsjahr erfolgte IT-Umstellung eine Mehrleistung des Personals erforderte, was sich in einer gegenüber dem Vorjahr um CHF 103'738.00 erhöhten Abgrenzung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben spiegelt. Es ist geplant, im Folgejahr eine Reduktion des Bestandes an aufgelaufenen Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben zu realisieren.

Die anderen betrieblichen Aufwendungen sind durch den Wegfall der Kosten für den Standortwechsel der BVS per März 2016 (übriger Betriebsaufwand) und die Intensivierung der unter «Projekte» ausgewiesenen Investitionen zur Verbesserung der Effektivität und Effizienz namentlich im Bereich der Informatik geprägt. Insgesamt liegen sie mit CHF 1'617'075.52 leicht unter dem Vorjahreswert von CHF 1'675'157.60.

#### **8.4 Aufsichtsabgabe an die Oberaufsichtskommission für berufliche Vorsorge**

Gemäss gesetzlichem Auftrag führt die BVS bei den von ihr beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen, welche dem Freizügigkeitsgesetz unterstehen, das Inkasso der Aufsichtsabgabe an die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge durch. Die den Vorsorgeeinrichtungen im Jahr 2017 in Rechnung gestellte Aufsichtsabgabe beträgt insgesamt CHF 1'044'856.50. Dieser Betrag wurde an die Oberaufsichtskommission weitergeleitet.

#### **8.5 Ausserordentlicher Aufwand**

Der ausserordentliche Aufwand in der Höhe von CHF 88'690.00 beinhaltet die Erhöhung der per 1. Januar 2017 bestehenden Abgrenzung für Verpflichtungen gegenüber dem Personal aus dem Vorjahr von 50% auf 100% des geschuldeten Betrages (siehe Ziffer 8.2.3 des Geschäftsberichts).

#### **8.6 Eventualforderungen und -verpflichtungen sowie weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen**

Per 31. Dezember 2017 bestehen keine Eventualforderungen.

Per Abschlussdatum sind neun Rechtsmittelverfahren gegen Verfügungen der BVS hängig. Bei drei der Verfahren ist die Auferlegung einer Parteientschädigung in der Höhe von rund CHF 6'000 pro Verfahren möglich. Insgesamt bestehen quantifizierbare Verpflichtungen mit Eventualcharakter in der Höhe von rund CHF 18'000.

Es sind keine weiteren nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen, beispielsweise aus angedrohten oder hängigen Rechtsfällen, bekannt.

#### **8.7 Ereignisse nach Bilanzstichtag**

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

## 09 Revisionsbericht

## Finanzkontrolle

Kanton Zürich


**Bericht der Finanzkontrolle  
zur Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich**

Basierend auf dem Finanzkontrollgesetz haben wir die im Geschäftsbericht auf Seite 33 bis 45 publizierte Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang, für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

**Verantwortung des Verwaltungsrates der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich**

Der Verwaltungsrat der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Kern-FER, dem Finanzreglement der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

**Verantwortung der Finanzkontrolle**

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewendeten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

**Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr den Kern-FER, dem Finanzreglement der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich und den gesetzlichen Vorschriften.

Zürich, 26. April 2018

Finanzkontrolle des Kantons Zürich

Martin Billeter  
Leiter Finanzkontrolle

Evelyne Messmer  
Leitende Revisorin

Beilage Jahresrechnung





**BVG- und Stiftungsaufsicht  
des Kantons Zürich (BVS)**  
Stampfenbachstrasse 63  
Postfach | 8090 Zürich  
T 058 331 25 00  
[www.bvs-zh.ch](http://www.bvs-zh.ch)

